

„Adel verpachtet“

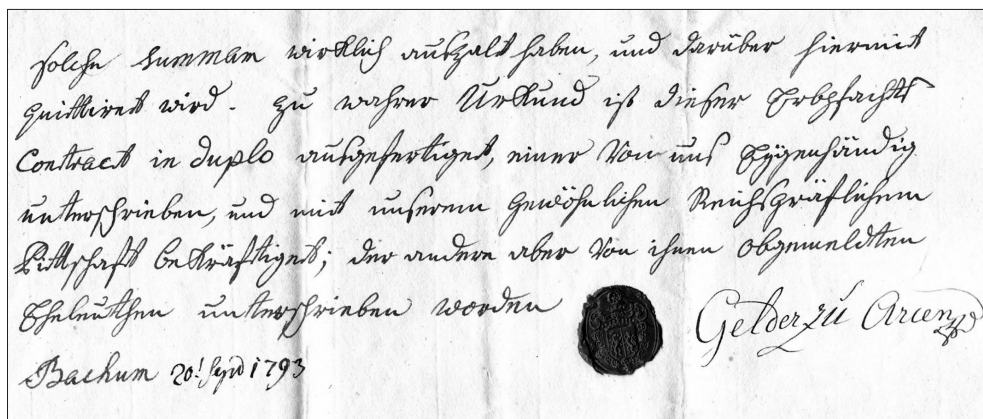
Eine Urkunde des Grafen von Gelder aus dem Jahre 1793

von Klaus Erich Schulte

Die im folgenden transkribierte Urkunde des Reichsgrafen Friedrich Adolph von Gelder zu Arcen, betreffend die Verpachtung eines Landstücks in Frechen an den aus der Stadtgeschichte hinlänglich bekannten Schöffen Paul Berg und dessen Frau, wurde 2010 in einer lange verloren geglaubten Kiste des Archivs der Frechener „Steinzeugfamilie“ Cremer entdeckt¹. Paul Berg, ein Urgroßvater des Firmengründers Jakob Cremer, war im Jahr 1794 einer der beiden Gemeindebürger, die den einrückenden französischen Truppen entgegen gingen, vermutlich um die Zerstörung des Ortes zu vermeiden, was auch gelang. Ausgiebig geplündert wurde Frechen in den Tagen danach dennoch, wie weiter unten noch geschildert werden wird. Die übrigen Vertreter der Obrigkeit in der feudalen „Unterherrschaft Frechem, Bachum und Vogtsbell“, darunter auch der regierende Reichsgraf von Gelder selbst, hatten sich beizeiten weggegeben: das morsch gewordene „Ancien Régime“ im Rheinland war am Ende. - Hierunter folgt nun die Wort für Wort in originaler Orthographie abgeschriebene Urkunde, die eine Kombination aus der Fixierung des am 20. September 1793 geschlossenen Erbpachtvertrags und einer gräflichen Quittierung des seitens des Ehepaars Berg erbrachten Einstandsgelds darstellt. Der Kontrakt wurde nicht von einem Notar abgezeichnet oder per Notariatssiegel bestätigt: Friedrich Adolph urkundete und siegelte hier quasi als „Duodezfürst“, der nur seinem Lehnsherrn, dem als jülich-bergischer Herzog fungierenden pfälzischen Kurfürsten Carl Theodor, verantwortlich war². Es hat den Anschein, als könnte das Datum statt vom Grafen auch von dritter Hand hinzugefügt worden sein. Wenn ja, war es vielleicht der vom 29.12.1792 bis kurz nach dem 20.9.1793 amtierende „Droßart“ (Verwaltungschef, auch Ortsrichter) des Grafen, Gabriel von Franz³, der bei der Unterzeichnung als ungenannter Zeuge zugegen gewesen sein mag.

Das wohl schon einige Tage vor der Vertragsunterzeichnung von einem professionellen, juristisch vorgebildeten Schreiber - vielleicht der mindestens bis zum 26.3.1797 in Frechen und Bachem tätige Gerichtsschreiber Jacob Theodor Schmitz⁴ - in regelmäßiger deutscher Schreibschrift des 18. Jahrhunderts, mit französischen bzw. lateinischen Einsprengseln in unserer heutigen lateinischen Schrift und im „Kanzlistendeutsch“ jener

Zeit verfasste Dokument liegt in ausgezeichnetem Erhaltungszustand vor: mit einem vollständigen roten Siegel auf dem mehrfach gefalteten, festen Papier eines ca. DIN-A-2 messenden Bogens, der für vier Seiten Platz bietet, von denen jedoch nur etwas mehr als zwei genutzt worden sind. Die Enden der leicht schräg verlaufenden Textzeilen sind in der Transkription mit Querstrichen markiert, sämtliche Wörter in lateinischer Schreibschrift werden *kursiv* wiedergegeben, und die Groß- und Kleinschreibung sowie die Zeichensetzung wurden weitgehend modernisiert. - Zu erwähnen ist noch, dass die folgende Studie in einem engen Zusammenhang mit dem vom FGV initiierten Projekt „Adel in Frechen“ steht, das sich zwecks einer - überregional auch in den Rhein-Maas-Raum hinein weisenden - Erforschung der Frechener Ortsgeschichte vor 1800 vor allem mit der Auswertung von dafür relevanten Aktenkonvoluten des bis 1806 tätigen Reichskammergerichts, aber auch (wie hier) von Zufallsfunden in privaten bzw. öffentlichen Archiven befasst.



Letzte Seite des „Erbpacht-Contracts“ zwischen dem Grafen von Gelder und dem Schöffen Paulus Berg

Urkundentext

[Seite 1] Wir *Friederich Adolph*⁵, des heiligen Römischen Reichs Graf / von Gelder zu *Arcen*, Herr der Herrschaften *Bachum*, / *Frechen*, *Vogtsbell* und *Merzenich*⁶, seiner Kurfürstlichen / Durchlaucht zu Pfaltz[-]Bayeren Kämmerer⁷, Obrister der / *Cavalerie*, Oberamtmann zu *Ortzbegg* und *Umstadt*⁸, dann / *Commandant* zu *Deuren*⁹, Ritter des Pfälzischen Löwen[-] / Ordens¹⁰ etc. etc.¹¹ /

Thuen kund und bekennen hiemit vor¹² uns, unsere Erben und / Nachkömmlingen, wie daß wir dem Scheffen *Paulus Berg* und dessen / Ehefrau *Margaretha Bovan*, deren Er-

ben und Nachkömmlingen, mit / Gnädigstem *Consens* seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfaltz= / Bayern, laut in Handen habenden *Rescript*¹³ *de dato Düsseldorf*, / den 12ten 8ber¹⁴ 1789, zum Erbpfacht ausgethan¹⁵ und *Jure Emphiteutico / seu Heereditariee Locationis*¹⁶ erblich verpfachtet haben: nachfolgende drey / Morgen¹⁷ Land, gelegen unter dem Vogelruthen Kampf¹⁸, mit einem / Vorhaubt anschliessend¹⁹ auf die Köllen[-] straß²⁰, mit dem andern Vor= / haubt an des gnädigen Herrn Land, mit einer langen Seite / anschliessend die Kampf, mit der andern Seite des gnädigen Herrn / Länderey *Frechener Jurisdiction*, und zware unter nachfolgende / *Conditionen*: /

1tens, daß gemeldter²¹ *Paulus Berg* und dessen Ehefrau / *Margaretha Bovan*, deren Erben und Nachkömmlinge / besagte drey Morgen Land, von nun an und hinführo²², *Titulo / et Jure Emphiteutico* besitzen, geniessen, behalten, verbessern / und nicht verschlimmern, sodann nicht *aggraviren*²³, *alieniren*²⁴ oder / vereusseren sollen. /

2tens sollen gemeldte Eheleuth und deren Erben all und jedes Jahr / *Termino Martini*²⁵, und zwarn zum erstenmahl 1795 *dicto Termino* /

[Seite 2] oder vierzehn Täg unbefangen²⁶, von den drey Morgen Land drey / Malder, sechs Viertel²⁷ rein, wohlgewannter, markgiebiger²⁸ Roggen, / sodann sechs Pfund Butter und sechs Bauschen²⁹ Stroh des gewöhnlichen / Gewichts haltend, uns und unsern Nachkömmlingen zum unabgänglichen³⁰ / Erbpfacht auf unser Hauß *Bachum*³¹ loß und frey³² liefern, daß *pro* /

3tens von jährlicher, allerdings völliger³³ freyen Lieferung oben bedingtes / Erbpfachts[-] *Quanti Paulus Berg* und dessen Ehefrau *Margaretha Bovan*, / deren Erben und Nachkömmlinge nichts - wie es Nahmen haben möge³⁴ - / entschuldigen, noch einigen Theils befreyen solle³⁵; sondern es solle besagter / Erbpfacht der drey Malder, sechs Viertel Korn, sechs Pfund Butter, sechs Bauschen / Stroh jedes Jahr ohne den mindesten Abzug noch Nachlaß geliefert werden, / im Fall aber /

4tens solche richtige und völlige Erbpfachts[-] Lieferung von ihnen³⁶ gemeldten / Eheleuthen oder deren Erben nicht also entrichtet würde und dieselben / solche jährliche Erbpfachts[-] Schuldigkeit auf zwey nacheinander folgende Jahren / ohnbezahlt auflaffen lassen, oder auch besagte Länderey ganz oder zum / Theil ohne unserem Vorwissen und *Consens aggraviren* oder vereusseren / werden; in solchem Fall solle obgemeldte Länderey samt angewendeten / *Meliorationen*³⁷ uns und unseren Nachkömmlingen *pleno jure*³⁸ loß und frey / wiederheimfallen und dieser *Contract* hiermit aufgehoben seyn, dergestalten / daß uns und unsern Nachkömmlingen mehrgemeldte Länderey alsobald / anzugreifen³⁹, und nach unserem Belieben damit zu schalten und zu walten, / bemächtigt [ist]; und nichts destoweniger [die] Erbpfachtern schuldig seyn, alle hinter= /

ständige⁴⁰ Erbpachts[-] Zinsen völlig zu zahlen. Zu welchem Ende / besagte Eheleuthe vor sich und ihre Erben wohlwissentlich auf / alle *Exceptionen*, welche hierwider bedacht werden könnten, hiermit / *renuntieren*⁴¹, dann sollen zum /

5ten besagte Eheleuth uns anstatt⁴² einer *Discretion*⁴³ einmal vor / all⁴⁴ hundert und fünfzig Reichsthaler⁴⁵ auszahlen, wie sie dann /

[Seite 3] solche *Summam* wirklich auszahlt haben⁴⁶, und darüber hiermit / quittiret wird. Zu wahrer Urkund ist dieser Erbpachts[-] / *Contract in duplo*⁴⁷ ausgefertigt, einer von uns eygenhändig / unterschrieben und mit unserem gewöhnlichen Reichsgräflichen / Pittschafft⁴⁸ bekräftiget; der andere aber von ihnen obgemeldten / Eheleuthen unterschrieben worden. [Siegel]⁴⁹ / *Bachum* 20t[en] *Sepd.* [sic?] 1793 / *Gelder zu Arven mp.*

Quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando?

Wer, was, wo, womit, warum, wie und wann? Angelehnt an diesen von dem antiken Rhetoriker Quintilian beeinflussten Hexameter des mittelalterlichen Poeten Mathieu de Vendôme⁵⁰ wollen wir uns (nicht unbedingt in der angegebenen Reihenfolge) mit der obigen Urkunde befassen. Zunächst seien die an diesem Erbpachtvertrag beteiligten drei Personen prosopographisch in aller Kürze vorgestellt⁵¹: Margarete Bovang war eine Tochter des Hühelner Gastwirts Johann Bovang⁵², der 1723/24 (als „Johannes Bofuan“) Frechener Schützenkönig war⁵³, um 1725 eine Margaretha Jordan geheiratet hatte und am 24.7.1773 in Hüheln gestorben ist. Die Familie Bovang lässt sich in Brühl seit 1715 nachweisen; in jenem Jahr war ein (vermutlich noch unverheiratet in Brühl wohnender) „Joh. Bufan“ dort Pate für den Sohn einer Schwester. 1721 war bereits ein „Bufange ex Frechen“ der Kindpate einer Nichte und 1729 ein „Joannes Boven ex Hühelnen“ Pate eines Neffen⁵⁴. Die Pächtersfrau Margarete Bovang selbst wurde am 17.1.1736 in Hüheln geboren und starb am 27.2.1829 hochbetagt in der Frechener Sternengasse auf dem Hof ihres Schwiegersohns Joseph Cremer⁵⁵. Sie hatte um 1760 in erster Ehe den Bauern Jacob Jordan geheiratet, der am 30.12.1772 starb und mit dem sie mehrere Kinder hatte; am 21.3.1773 heiratete sie den nachmaligen Schöffen Paul Berg in Frechen. Die beiden hatten außer zwei Söhnen, Peter (19.6.1777-30.8.1783) sowie Mathias (*22.2.1775), der aber kurz nach seiner Heirat 1807 nicht mehr in Frechen nachweisbar ist, noch die Tochter Anna Catharina (*16.1.1780 Frechen, +6.10.1840 ebd.), auf die das Berg'sche Erbe dann überkam, darunter vielleicht auch die drei Morgen Land aus der obigen Urkunde, die am 15.3.1809 durch Einheirat oder spätestens nach Paul Bergs Tod am 12.2.1820 auf die Cremers übergegangen sein mögen⁵⁶.